



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Recyclinganlage, zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 23.09.2020

Betreiber: Firma Wilhelm Knepper GmbH & Co. KG
am Standort: Bertramstr. 3
59557 Lippstadt

Die Firma Wilhelm Knepper GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, diese entspricht den Nrn. 8.11.2.1; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.1; 8.12.2 sowie 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 und 5.3. b) ii) des Anhangs 1 der IE-Richtlinie.

Datum der Überwachung:	10.09.2020
Vor-Ort-Aufwand:	04,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	17,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen Dez. 52
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Umweltmanagement

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Kein Mangel zum Zeitpunkt der Begehung.

Veranlasste Maßnahmen:

Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.